Auslegung des Begriffes "Polizeibedienstete"

- 1. Als Polizeibedienstete im Sinne der Artikel 3 und 25, Nr. 2 der Satzung der IPA-Deutsche Sektion e. V. gelten Beschäftigte (Beamte, Angestellte und Lohnempfänger) von Polizeidienststellen, Sicherheits- und Ordnungsbehörden, die im Katalog "Polizeibedienstete" entsprechend gekennzeichnet sind.
- Polizeivollzugsbeamte mit entsprechender Amtsbezeichnung gelten bei Tätigkeit in anderen Behörden (Innenministerien, Verwaltung usw.) als Polizeibedienstete.
- 3. Bei Ruhestandsbeamten ist die letzte Amtsbezeichnung ausschlaggebend bzw. die für die Zahlung der Ruhestandsbezüge zuständige Stelle.
- Der Katalog "Polizeibedienstete" ist eine einheitliche und bindende Regelung für alle Neuaufnahmen innerhalb der Deutschen Sektion und dient der Prüfung von Aufnahmeanträgen.
- Der Bundesvorstand der IPA-Deutsche Sektion e. V. hat den Katalog "Polizeibedienstete" in seiner Sitzung am 5. Oktober 1979 in Flensburg verabschiedet.

Änderungen des Kataloges müssen in einer neuen Bundesvorstandssitzung beschlossen werden. Dies gilt auch für die durch unterschiedliche Polizeistruktur bedingten Sonderregelungen einzelner Landesgruppen. Derzeit gilt die vom Bundesvorstand am 22.04.2005 in Berlin beschlossene Fassung.

Anwendung des Kataloges bei Neuaufnahmen

Im Katalog alphabetisch aufgeführt sind Behörden, Dienststellen, Polizeisparten und andere Sicherheitsbehörden, bei deren Bediensteten die Möglichkeit der Aufnahme in die IPA zu prüfen ist. Ebenfalls aufgeführt sind bestimmte Berufs-, Funktions- und Tätigkeitsbezeichnungen, bei denen mit Aufnahmeanträgen zu rechnen ist.

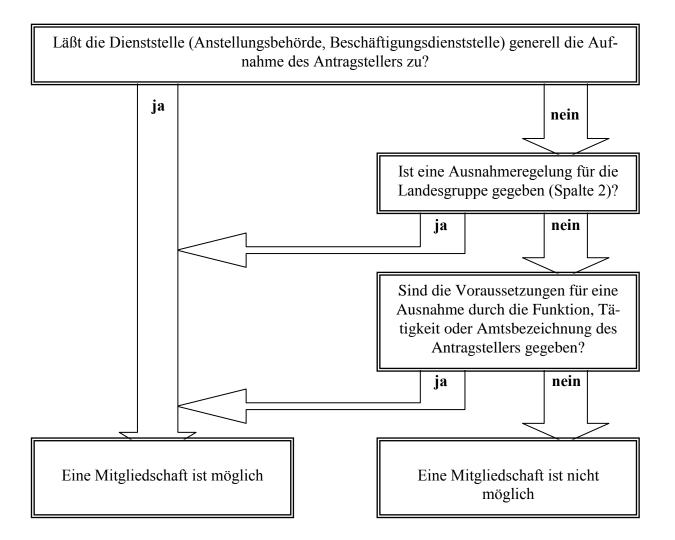
Zu unterscheiden ist zwischen Behörden und Dienststellen, deren Personal generell aufgenommen werden kann (Beamte, Angestellte und Lohnempfänger) und Polizeibedienstete, die bei Behörden tätig sind, die eine generelle Mitgliedschaft nicht rechtfertigen (zum Beispiel Polizeibeamte, die in einem Ministerium Dienst versehen).

Die hinter den einzelnen Begriffen angeführten Kennziffern haben folgende Bedeutung:

- 0 = Aufnahme in die IPA ist nicht möglich
- 1 = Aufnahme kann erfolgen
- 2 = Aufnahme nur möglich, wenn die Beschäftigungsstelle bzw. Anstellungsbehörde mit Kennziffer 1 im Katalog aufgeführt ist
- 3 = Aufnahme nur in Ausnahmefällen (z.B. hier tätige Polizeivollzugsbeamte) möglich.

Die generelle Regelung für die Deutsche Sektion ist in Spalte 1 aufgeführt; vom Bundesvorstand gebilligte Ausnahmeregelungen für einzelne Landesgruppen stehen in Spalte 2.

Bei Vorliegen eines Aufnahmeantrages ist in Zweifelsfällen künftig folgendermaßen zu verfahren:



Die zuletzt aufgeführte Ausnahmeregelung erfordert eine sehr enge Auslegung durch die aufnehmende Stelle, die nur in engem Kontakt mit der jeweiligen Landesgruppe erfolgen sollte. Sie lässt andererseits den Landesgruppen die Möglichkeit, für ihren Bereich in Einzelfällen Entscheidungen zu treffen, die besondere Gliederung ihrer Ministerien usw. berücksichtigen.

Der Katalog ist nicht zur Überprüfung bereits bestehender Mitgliedschaften heranzuziehen. Diese werden in der bestehenden Form fortgeführt.

Katalog "Polizeibedienstete"

	<u>Bund</u>	Ausnahme für LG
A		
Amtsanwaltschaft Angestellte Arbeiter Ausländerpolizei Autobahnpolizeistation	0 2 2 0 1	
-	0	
Bauordnungsamt Baupolizei	0 0	
Bayerische Grenzpolizei	1	
Beamte	2	
Bereitschaftspolizei Bezirkskriminalinspektion	1 0	SH = 1
Brandschutz	0	011 – 1
Bundesamt für Verfassungsschutz	3	
Bundesamt für Zivilschutz Bundesanstalt für Güterverkehr	0 1	
Bundesanwaltschaft	0	
Bundesgrenzschutz	1	
Bundeskriminalamt Bundesministerium des Innern	1 3	
Bundesnachrichtendienst	0	
Bundeswehr	0	
D		
Detektive	0	
E		
Einwanderungsbehörde	0	
F		
Fachhochschule für die Polizei	1	
Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn	1	
Feldjäger (Bundeswehr) Feldpolizei	0 0	
Feuerwehr	0	
Fischereipolizei	0	
Fluggastkontrolle Flughafensicherung	3 3	
Freiwillige Polizeireserve	0	

	<u>Bund</u>	Ausnahme für LG
Freiwilliger Polizeidienst Führerscheinstellen	1 0	HH = 1
G		
Gesundheitspolizei Gewässerschutz Gewerbeaufsichtsamt Gewerbeaußendienst Gewerbepolizei Grenzpolizei, Bayerische Grenzpolizeiinspektion Grenzpolizeistation Grenzschutzabteilung Grenzschutz-/Bahnpolizeiamt Grenzschutzdirektion Grenzschutzpräsidium	0 3 0 0 1 1 1 1 1	BR = 1
Grenzschutzstelle	1	
Grenzschutzverwaltung H	1	
Hafenpolizei Haussicherungsdienst von Landtagen Hilfspolizei Hostessen	0 3 1 0	
1		
Immissionsschutz Informations- und Bildungszentrum Schloß Gimborn Innenministerien	3 0 3	NW = 1
J		
Jugendschutz Justiz Justizvollzugsdienst K	0 0 0	
Katastrophenschutz	0	
Katastrophenschutzschule Kraftfahrtbundesamt Kraftfahrzeugzulassung	0 0 0	
Kraftverkehrsamt Kriminalabteilung Kriminalaußenstelle Kriminaldirektion	0 1 1	HH = 2
Kriminaldirektion Kriminalinspektion Kriminalkommissariat Kriminalpolizei	1 1 1 1	

	<u>Bund</u>	Ausnahme für LG
Kriminalpolizeiamt Kriminalpolizeidirektion Kriminalpolizeiinspektion Kriminalpolizeistation Kriminalpolizeistelle Küstenwache (BGS, Polizei)	1 1 1 1 1	
L		
Landesamt für Verfassungsschutz Landesbeschaffungsstellen für die Polizei Landeskriminalamt Landeskriminalpolizeiamt Landespolizeidirektion Landespolizeiinspektion Landespolizeipräsidium Landespolizeischule Lebensmittelüberwachung Lehrer an Polizeischulen (nur hauptamtlich) Lohnempfänger Luftaufsicht	3 1 1 1 1 1 1 0 1 2	
М		
MAD Marktaufsicht Meldeämter Militärpolizei Munitionsräumdienst Musiker	0 0 0 0 3 2	
N		
Nachrichtendienste Nachrichtenpolizei	0 0	
0		
Obdachlosenpolizei Ordnungsamt	0 0	
P		
Passamt Passkontrolldienst Politessen Polizeiärzte (hauptamtlich) Polizeiärztliches Personal (hauptamtlich) Polizeibeamte Polizeibeschaffungsstelle Polizei des Deutschen Bundestages Polizeidirektion	0 0 2 1 1 1 1 1	BR = 1

	Bund	Ausnahme für LG
Polizeiführungsakademie Polizeihauptwache Polizeihubschrauberstaffel Polizeiinspektion Polizeikommissariat Polizeimusiker (hauptamtlich) Polizeipfarrer Polizeiposten Polizeipräsidium Polizeireserve Polizeirevier Polizeisanitätspersonal Polizeischule Polizeivertragsärzte Polizeiverwaltung Polizeiwache	1 1 1 1 1 1 1 0 1 1 1 1 1	
Postsicherungsdienst Private Bewachungsunternehmen Privatdetektive Prostitutionskontrolle	0 0 0 0	
R	0	
Richter Ruhestandsbeamte (Ausschlaggebend ist die letzte Amtsbezeichnung bzw. die für die Zahlung der Ruhestandsbezüge zuständige Behörde. Werden Ruhestandsbezüge nicht gezahlt, ist die Aufnahme in die IPA nur dann möglich, wenn dem Antragsteller vom letzten Dienstherrn ausdrücklich die Weiterführung der Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "i. R." oder "a. D." gestattet wurde.)	0 2	
S		
Schutzbereich Schutzpolizei Schutzpolizeidirektion Schutzpolizeiinspektion Schutz- und Bewachungsdienste (privat) Seuchenpolizei Sprengkörper- und Munitionsbeseitigung Staatsanwaltschaft Staatsschutz Steuerfahndung	1 1 1 0 0 3 0 3 1	
Steuerverwaltung - im Steuerfahndungsdienst	1	

	<u>Bund</u>	Ausnahme für LG
Т		
Technischer Polizeidienst	1	
Technisches Hilfswerk Theateraufsicht	0 0	
U		
Umweltschutz	3	
V		
Verkehrsdienste Verkehrskommissariate Verkehrspolizei Verkehrspolizeiinspektion Verkehrsregelung Verkehrsüberwachung Verkehrsüberwachung Verkehrsunfalldienst Verwaltungsbehörden Verwaltungsfachhochschule Fachbereich Polizei W Wachpolizei	1 1 1 3 3 1 0 1	BR = 1
Wachpolizei Wasserschutzpolizei Wasserschutzpolizeiamt Wasserschutzpolizeidirektion Wasserschutzpolizeiinspektion Wasserschutzpolizeirevier Wasserschutzpolizeischule Wasserschutzpolizeistation Wirtschaftskontrolldienst Wirtschaftsverwaltungsdienst Wissenschaftlicher Dienst	1 1 1 1 1 1 1 0 0	BW = 1 SH = 1
Z		
Zentraldienst für Technik und Beschaffung Zentrale polizeitechnische Dienste Zentraler Kriminaldienst Zentraler Verkehrsdienst Zollfahndung Zollgrenzdienst Zollkriminalamt	0 1 1 1 1 1	BB = 1

Ausnahme für LG **Bund**

Zollverwaltung

- Zollkommissariate
- Grenzzollämter
- Grenzkontrollstellen, Grenzabfertigungsstellen der Hauptzollämter der Zollverwaltung oder an Hauptzollämtern an Flughäfen Mobile Kontrollgruppen (MKG)
- Einheiten zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung

1